

ABFALLKALENDER 2026



Online-Abfallkalender:



www.erlenbach.ch/de/dienstleistungen/entsorgung/



Kehrichtabfuhr und Sperrgut jeden **Montag**. Nur in handelsüblichen Kehrichtsäcken mit Gebührenmarke/n. Kehrichtsäcke **erst am Abfuhrtag bis 7.00 Uhr** bereitstellen.



Papier und Karton an den Sammeltagen **bis 7.00 Uhr** an der Strasse bereitstellen oder während den ordentlichen Öffnungszeiten an der Hauptsammelstelle abgeben.



Grüngut jeden **Mittwoch** **bis 7.00 Uhr** an der Strasse bereitstellen.

JANUAR

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

FEBRUAR

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	

MÄRZ

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

APRIL

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

MAI

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

JUNI

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

JULI

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

AUGUST

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

SEPTEMBER

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

OKTOBER

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

NOVEMBER

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

DEZEMBER

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			



Kehricht



Sperrgut



Papier



Karton



Grüngut



Christbaum



Häckseldienst



Sonderabfallmobil



KEZO ab 2026

Die KEZO schliesst Ende 2025 die Abfallannahme für Privatpersonen und Kleinanlieferer.

Abfuhr	Wir holen ab			
Fraktion	Beschreibung	Gebühren	Wann	Wie
 Kehricht	Brennbare, nicht wiederverwertbare Abfälle aus Haushalten (oder Betrieben, wenn ähnlich zusammengesetzt) wie zum Beispiel: Tiefkühlverpackungen, Tetrapackungen, Windeln, Kunststoffe, Hygieneartikel, Glühbirnen, Papiertragetaschen, Katzensand, Kleintiermist, Wischgut, Staubsaugerbeutel, Asche, Zigarettenstummel etc.		Jeden Montag . • Am 6. April, am 25. Mai und am 7. Sept. fällt die Sammlung aus und wird am darauffolgenden Mittwoch nachgeholt.	Kehrichtsäcke erst am Abfuhrtag an die Strasse stellen. Nur in handelsüblichen Kehrichtsäcken mit Gebührenmarke/n. Dies gilt auch, wenn Container benutzt werden.
	Sackgebühr • 17-Liter-Sack = ½ Gebührenmarke zu CHF 1.60 • 35-Liter-Sack = 1 Gebührenmarke zu CHF 1.60 • 60-Liter-Sack = 2 Gebührenmarken zu CHF 1.60 • 110-Liter-Sack = 3 Gebührenmarken zu CHF 1.60	CHF –.80 CHF 1.60 CHF 3.20 CHF 4.80		
 Sperrgut	Sperrige Gegenstände wie Skis, Klaviere, Möbel und Teppiche können bei gleichzeitigem Kauf vergleichbarer Ware an den Verkaufsstellen zur Entsorgung abgegeben werden und zwar unabhängig von der Marke. Der Handel kann dafür ein Entgelt verlangen. Ohne Neukauf besteht keine Rücknahmepflicht des Handels.		Jeden Montag . • Am 6. April, am 25. Mai und am 7. Sept. fällt die Sammlung aus und wird am darauffolgenden Mittwoch nachgeholt.	Zusammen mit dem Kehricht bereitstellen, jedoch nicht in Containern . Gebündelt oder als Einzelstücke bis max. 50 x 50 x 100 cm, max. 25 kg pro Stück Oder zurück an die Verkaufsstellen bei Neukauf einer vergleichbaren Ware. Private Endverbraucher können sperrige Verpackungen gratis an der Verkaufsstelle zurückgeben.
	Sperrgutgebühr: 1 Gebührenmarke pro 5 kg bzw. pro 2m² (Teppiche) • Kunststoffgartenstuhl = 1 Gebührenmarke • Bobschlitten = 2 Gebührenmarken • Matratze (90 x 200) / Kunststoffgartentisch / Ski / Snowboard = 3 Gebührenmarken • Bettrost (90 x 200) / Nachttischli = 4 Gebührenmarken • Matratze (bis 140 x 200) / Surfbrett = 5 Gebührenmarken • Bettrost (bis 140 x 200) / Kasten (pro Teil) / Wohnwand (pro Teil) = 6 Gebührenmarken • Matratze ab 160 x 200 / Pult mit 1 Korpus / Kommode / Polstergruppe (pro Platz) = 7 Gebührenmarken Bei grossen Mengen oder ganzen Wohnungseinrichtungen bitte Voranmeldung bei: J. Grimm AG, 8618 Oetwil am See, Tel. 044 929 11 47 Die Kosten für Transport und Entsorgung gehen zu Lasten des Verursachers.	CHF 1.60 CHF 3.20 CHF 4.80 CHF 6.40 CHF 8.00 CHF 9.60 CHF 11.20		
 Papier	Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung, EDV-Papiere usw. Nicht in das Altpapier, sondern in den Kehricht gehören Kohlepapier, Hygienepapier, Papierservietten, Haushaltspapier, Papierschnipsel, Papiertragetaschen und Windeln. Papier in Tragetaschen und Plastiksäcken wird nicht mitgenommen.	Kostenlos	Jeweils an den Freitagen gemäss Kalender : • 30. Januar • 27. März • 29. Mai • 31. Juli • 2. Oktober • 27. November	Gebündelt und kreuzweise verschnürt , wenn möglich vor Regen geschützt bereitstellen.
 Karton	Unbeschichteter Karton ohne Fremdstoffe, Kuverts, Schachteln aus Karton oder Wellkarton, Eierkartons, Flachkarton, Früchte-/Gemüsekartons. Keine Tetrapackungen, Milchpackungen und Waschmittelboxen. Diese sind mit dem Kehricht zu entsorgen. Karton in Tragetaschen und Plastiksäcken wird nicht mitgenommen.	Kostenlos	Jeweils an den Freitagen gemäss Kalender : • 23. Januar • 20. März • 22. Mai • 24. Juli • 25. September • 20. November	Gebündelt und flach zerlegt bis max. 100 x 100 x 50 cm. Keine zu schweren Bündel machen, reissfeste Schnüre verwenden.

Abfuhr	Wir holen ab			
Fraktion	Beschreibung	Gebühren	Wann	Wie
 Biogene Abfälle (Grüngut)	Biogene Abfälle wie z. B. Rüstabfälle, Speisereste, Kaffeesatz, Teebeutel, Eierschalen, jedoch kein Fleisch oder Fisch, Rasen-, Strauch- und Baumschnitt, die nicht selber kompostiert werden können. Baumstrünke und Wurzelstöcke bis 25 kg werden auch mitgenommen. Grüngut in Säcken, Fässer, Körben etc. wird nicht mitgenommen. Bitte keine Compobag-Beutel verwenden. Grüngutgebühr mit Bündel zu CHF 2.– und zu CHF 8.– • Normbehälter (bis 80 Liter, max. 25 kg) oder mit Jahresmarke • Kleincontainer 81 - 140 Liter oder mit Jahresmarke • Grosscontainer 141 - 240 Liter oder mit Jahresmarke • Grosscontainer 241 - 400 Liter oder mit Jahresmarke • 4-Rad-Container 401 - 800 Liter oder mit Jahresmarke Die Gebühr wird nach der Grösse des Behälters verrechnet (nicht nach Umfang der Füllung). Mit Hanfschnur geschnürte Bündel • Bündel 100 x 30 x 30 cm, max. 10 kg • Bündel 150 x 50 x 50 cm, max. 25 kg Grössere Gebinde werden nicht mitgenommen. Laubabfuhr von Oktober bis Dezember an allen Grüngut-Abfuhrtagen.	CHF 2.– CHF 60.– CHF 4.– CHF 120.– CHF 8.– CHF 240.– CHF 16.– CHF 480.– CHF 24.– CHF 720.– CHF 2.– CHF 4.– Kostenlos	Jeden Mittwoch. • Am 30. Dezember fällt die Sammlung aus und wird nicht nachgeholt.	Am Strassenrand bereitstellen. Oder im eigenen Garten kompostieren. Weitere Informationen unter www.kompost.ch Die Gemeinde Erlenbach bietet auch einen Häckseldienst an (siehe unten).
 Neophyten ab 2026 Invasive Neophyten gehören nicht ins Grüngut. Neu stellt die Gemeinde deshalb Neophyten-Sammelsäcke zur Verfügung, welche am Schalter Tiefbau und Umwelt kostenlos erhältlich sind. Mitgenommen werden diese neuen Sammelsäcke jeweils gemeinsam mit dem Kehrrecht an den vorgesehenen Tagen gemäss Kalender.				
 Christbäume	Max. Höhe 150 cm. Grössere Bäume sind zu zerkleinern. Christbaumschmuck (z.B. Lametta) und Dekorationsmaterial entfernen.	Kostenlos	Mittwoch gemäss Kalender: • 7. Januar • 14. Januar • 21. Januar • 28. Januar	Am Strassenrand bereitstellen.
 Häckseldienst	Anmeldung (inkl. Mengenangaben in m³) erforderlich bei der Firma Bachmann + Rimensberger, 8700 Küsnacht email: office@bachmann-rimensberger.ch Für das Häckselgut bitte Behälter bereitstellen. Wenn Sie über keine geeigneten Behältnisse verfügen, vermerken Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung via Email. Häckselgut, das mit artfremden Materialien wie Plastik oder Metall oder mit Kompostgut (Rüst- und Küchenabfälle) vermischt ist, wird nicht verarbeitet. Das Häckselgut wird bei der wöchentlichen Grüngutentsorgung nicht mitgenommen.	Die ersten 15 Min. werden von der Gemeinde übernommen. Die weiteren Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.	Donnerstag/Freitag gemäss Kalender: • 16./17. April • 21./22. Mai • 15./16. Oktober • 12./13. November* *Bei Schneefall verschiebt sich dieser Termin um eine Woche auf den 19./20. November	Anmeldung bis 2 Wochen vor dem Termin. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Häckselgut ordnen und lose bündeln. Der Durchmesser der Äste sollte nicht mehr als 12 cm betragen. Bis 8.00 Uhr an der Strasse bereitstellen.



Vermeiden und/oder entfernen Sie Verunreinigungen des Grünguts durch Aluminium, Plastik, Gebinde u.s.w.





Sammlung	Sie bringen hin			
Fraktion	Beschreibung	Gebühren	Wo	Wie / Wann
 Aluminium und Stahlblech	Alu-Dosen und Tiernahrungsschalen, Tuben (auch nicht leere), Menüschalen, Folien, andere kleine Alu-Teile, Konservendosen (Stahl- und Weissblech), Metalldeckel von Lebensmittelgläsern und andere Kleinteile aus Stahlblech. Verbundverpackungen wie Tiernahrungsbeutel usw. gehören in den Kehricht. Farbdosen mit eingetrockneten Farbbrezen sowie Spraydosen (auch leere) sind als Sonderabfall zu entsorgen. Aluminium-KaffEEKapseln sind an die Verkaufsstelle zurückzubringen (Rücknahmepflicht) oder an der Hauptsammelstelle zu entsorgen.	Kostenlos	kleinere Teile: Sammelstellen 1 2 3 4 5 grössere Teile: 1	Ohne Kartonschachteln oder Tragetaschen. Kunststoffteile, Etikettenpapier und Speisereste entfernen.
 Batterien	Batterien und Knopfzellen (Gerätebatterien, Akkus) aus Radios, Fotoapparaten, Armbanduhren, Spielzeugen usw. zurück an die Verkaufsstellen. Nicht in den Kehricht entsorgen. Gebrauchte Batterien sind Sonderabfall. Akkumulatoren bis 5 kg (z.B. Autobatterien) muss der Fachhandel gratis zurücknehmen.	Kostenlos und ohne Kaufverpflichtung	Verkaufsstellen oder Sammelstelle 1	
 Glas	In den Sammelcontainer gehört Verpackungsglas wie Getränkeflaschen und Lebensmittelgläser. Metallverschlüsse zu Alu/Stahlblech und Glühbirnen in den Kehricht. Nicht in die Glassammlung, sondern zu den mineralischen Abfällen (Grubengut) gehören Kristall-/Trinkgläser, Porzellan, Keramik, Fenster, Spiegel, Autoscheiben, Ton.	Kostenlos	Sammelstellen 1 2 3 4 5 Ganzglas: Sammelstelle 1	Das Glas wird farblich getrennt gesammelt. Was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt.
 PET-Getränkeflaschen	Nur PET-Getränkeflaschen. Essig-, Öl-, Shampoo-Flaschen aus PET sind mit dem Kunststoff-Sammelsack oder dem Kehricht zu entsorgen.	Kostenlos und ohne Kaufverpflichtung	Verkaufsstellen oder Sammelstelle 1	
 Kunststoffe im Sammelsack	Gemischte Kunststoffe (ohne PET-Getränkeflaschen) z.B. Sammlungen von: weissen Flaschen aus PE (Milch, Kaffeerahm, Joghurt drinks usw.), Essig- und Ölflaschen, Plastikbechern, Kanistern, Verpackungsmaterial, Spielzeug, Büromaterialien usw.	Säcke à 35L, 60L oder 110L gemäss Preisliste Schneider Umweltservice AG	Sammelstelle 1 Die Sammelsäcke sind bei der Sammelstelle erhältlich	Weitere Infos unter: kunststoffsammelsack.ch
 Textilien, Schuhe und Lederwaren	Tragbare und saubere Kleider und Schuhe, Vorhänge, Tisch- und Bettwäsche, Gürtel, Taschen aus Textilien, Stofftiere. Keine Skischuhe. Kein Spielzeug. Keine kaputten und stark verschmutzten Kleider und Schuhe. Ganzjährige Sammelstellen befinden sich am Bahnhof Erlenbach und bei der Wertstoffsammelstelle Küsnacht-Erlenbach.	Kostenlos	Sammelstellen 1 2	
 Metalle	Alle Arten von Metallen wie z.B. Gestelle, Wäscheständer, Fahrradrahmen, Pfannen usw. Möglichst ohne Fremdmaterialien (z.B. Kunststoff- und Textilteile).	Kostenlos	Sammelstelle 1	
 Mineralische Abfälle (Grubengut)	Flachglas (Fenster, Spiegel), Geschirr (Keramik, Porzellan, Glas), Blumentöpfe (Ton, Eternit), Steine, Gartenplatten und ähnliches.	Gemäss Preisliste Schneider Umweltservice AG	Sammelstelle 1	
 Altöl	Speiseöl, Mineralöl, Motoren-Schmieröl und Fritieröl aus privaten Haushalten. Altöl darf auf keinen Fall über die Kanalisation entsorgt werden.	Kostenlos	Sammelstelle 1	

Sammlung	Sie bringen hin			
Fraktion	Beschreibung	Gebühren	Wo	Wie / Wann
 Leuchtstofflampen	Leuchtstofflampen (Neonröhren, Stromsparlampen, Quecksilber-/Natriumdampflampen, LED-Lampen) sind Sonderabfall: Zurück an die Verkaufsstellen oder an eine SENS-Rücknahmestelle (www.sens.ch). Herkömmliche Glühbirnen gehören in den Kehrriech.	Kostenlos und ohne Kaufverpflichtung	Verkaufsstellen oder Sammelstelle 1	Bitte immer unzerbrochen zurückbringen, da sonst giftige Gase austreten.
 Elektroschrott	Alles was einen Stecker und/oder ein Batteriefach hat kann gratis an allen Verkaufsstellen gleichartiger Geräte (auch ohne Neukauf) zurückgegeben werden. Ausgediente Elektro-Kleingeräte können auch kostenlos an jeder Poststelle zurückgebracht werden, sofern diese nicht mehr als 30 kg wiegen und unter der Schalterscheibe durchpassen. Sämtliche Geräte können zudem an lizenzierten SWICO- respektive SENS-Abgabestellen gratis abgegeben werden.	Kostenlos und ohne Kaufverpflichtung	Verkaufsstellen gleichartiger Geräte oder Sammelstelle 1	
 Fahrzeuge	Alte Fahrzeuge wie Autos, Mofas und Fahrräder: Beim Neukauf eines vergleichbaren Fahrzeuges, unabhängig von der Marke, können diese an jeder Verkaufsstelle zurückgegeben werden. Erfolgt kein Neukauf, können diese nur bei den Verkaufsstellen der entsprechenden Marken zurückgegeben werden.	Kostenlos	Verkaufsstellen	
 Pneus	Pneus müssen einem Hersteller oder Händler der entsprechenden Marke zurückgebracht werden. Bei gleichzeitigem Kauf neuer Reifen, müssen die Händler Pneus jeder Marke zurücknehmen.	Bei Verkaufsstelle kostenlos. Bei Sammelstelle gemäss Preisliste Schneider Umweltservice AG	Verkaufsstellen oder Sammelstelle 1	
 Tierkadaver	Kleintierkadaver von Haustieren, Fleisch- und Schlachtabfälle: Abgabe während den Betriebszeiten: beim Betreuungspersonal/Sammelstelle. Ausserhalb Betriebs- und Bürozeiten sowie bei Wildtieren können Sie sich beim Wildhüter Peter Trautmann, Telefon 079 539 69 91, melden. Abholdienst für grössere Tiere (während den Bürozeiten): Telefon 044 913 88 29 oder 25	Kostenlos	Kadaversammelstelle an der Gartenstrasse 2 1	Einzelne tote (Heim-)Tiere bis 10 kg dürfen auch auf privatem Grund vergraben werden. Sie sind mit mind. 50 cm Erde zu bedecken.
 Styropor EPS	Sperriges Verpackungsmaterial aus EPS (Sagex, Styropor) wird nicht separat gesammelt (Entsorgung via Sperrgut). Lose Chips und Füllmaterial sowie Früchte- und Fleischschalen direkt im Kehrriechsack entsorgen.	Bei Verkaufsstelle kostenlos. Bei Sammelstelle gemäss Preisliste Schneider Umweltservice AG	Verkaufsstellen oder Sammelstelle 1	
 Sonderabfall	Rückgabe über den Handel: Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Säuren und Laugen (allg. Produkte mit einem Gefahrensymbol) und Quecksilberthermometer können unabhängig von einem Neukauf gratis an den Verkaufsstellen der entsprechenden Produkte zurückgegeben werden. Nicht mehr brauchbare Medikamente nehmen ebenfalls die Verkaufsstellen zurück; dafür können sie ein Entgelt verlangen. Gratisrückgabe über das Sonderabfallmobil (siehe Termine rechts) oder die kantonalen Sonderabfallsammelstellen. Sonderabfälle aus Haushalten bis maximal 20 kg pro Person und Jahr können auch an den mobilen Sammelaktionen in den Gemeinden (Sonderabfallmobil) oder bei der kantonalen Sonderabfallsammelstelle gratis abgeliefert werden (www.sonderabfall.zh.ch). Altöl kann nur bei der Wertstoffsammelstelle Küsnacht-Erlenbach entsorgt werden.		Erlenbach Parkplatz Schifflande Herrliberg Parkplatz Post Forchstrasse 14 Küsnacht Wertstoffsammelstelle Küsnacht-Erlenbach Gartenstrasse 2f Sammelstelle Hagenholz Hagenholzstrasse 110 8050 Zürich	Mittwoch, 18. März 2026 von 8.00 – 11.30 Uhr Dienstag, 19. Mai 2026 von 8.00 – 11.30 Uhr Dienstag, 3. November 2026 von 8.00 – 11.30 Uhr Donnerstag, 15. Januar 2026 von 9.00 – 12.00 Uhr Donnerstag, 18. Juni 2026 von 9.00 – 12.00 Uhr Montag bis Freitag von 7.00 – 17.00 Uhr

Sammelstellen

Ort	Annahme von	Öffnungszeiten
1 Wertstoff-sammelstelle Küsnacht-Erlenbach Gartenstr. 2f 8700 Küsnacht		Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 19.00 Uhr Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr
2 Bahnhof SBB		Benutzung nur an Werktagen 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 20.00 Uhr
3 Erlenhöhe 4 Erlibacherhof 5 Wanne		Benutzung nur an Werktagen 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 20.00 Uhr

Auskünfte und Beratung

Abteilung Tiefbau und Umwelt
 tiefbau-umwelt@erlenbach.ch
 Telefon 044 913 88 29

J. Grimm AG, Abfuhrunternehmen
 Telefon 044 929 11 47

Wertstoffsammelstelle Küsnacht-Erlenbach
 Schneider Umweltservice AG
 www.umweltservice.ch/oeffentliche-sammelstellen/
 kuesnachterlenbach/

Gemeinde Küsnacht
 tiefbau@kuesnacht.ch
 Telefon 044 913 13 51



Gebührenmarken und Gebührenbündel erhalten Sie bei

Gemeindeverwaltung, Seestrasse 59
(Jahresmarken nur hier erhältlich)

Migros, Denner und Amavita Apotheke
 Erlibacher Märt, Bahnhofstrasse 40

Coop, Seestrasse 17

Quartierladen zum feinen Martin,
 Im Bindschädler 10

Herausgegeben von der Abteilung
 Tiefbau und Umwelt, Gemeinde Erlenbach